

# **9. Reglement für die Durchführung von A. Klassen- und Skilagern B. Schulreisen und Exkursionen**

## **Vorbemerkung**

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

## **A. Klassenlager / Skilager**

### **1. Berechtigung**

Für Klassenlager kommt das kantonale Reglement 412.121.4 „Reglement über die Klassenlager an der Volksschule“ zur Anwendung.

Skilager werden an der Mittel- und Oberstufe durchgeführt.  
Für die Durchführung eines Skilagern ist eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Schüler erforderlich.

### **2. Projekte**

Für Klassenlager und Skilager reichen die Lehrkräfte bzw. die Lagerleitung der Schulleitung 6 Wochen vor Durchführung die Detailprogramme einschliesslich detailliertem Kostenvoranschlag ein. Die SL orientiert ihrerseits die Schulpflege.

Führen mehrere Klassenlehrer ein gemeinsames Lager durch, ist nur ein Projekt einzureichen, welches auf der Gesamtschülerzahl basiert.

### **3. Rekognoszierung**

Bei Bedarf kann die Lehrkraft bzw. der Lagerleiter auf Kosten der Schulgemeinde eine Rekognoszierung durchführen.

Bei Bedarf können zwei Tage für die Rekognoszierung in Anspruch genommen werden. Diese haben jedoch ausserhalb der Unterrichtszeit (Freizeit) zu erfolgen.

### **4. Leitung**

Die Skilager werden durch einen Hauptleiter geführt.

Für den Ski- und Snowboardunterricht wird folgende Anzahl Leiter festgesetzt:

bei 20 – 25 SchülerInnen	4 Leiter
26 – 34	5 Leiter
35 – 43	6 Leiter
44 – 52	7 Leiter
53 – 61	9 Leiter
62 – 70	10 Leiter
71 – 79	11 Leiter

Für den Kochbetrieb beträgt die Anzahl der Begleitpersonen:

bei 20 – 25 SchülerInnen	1 Koch
26 – 50	2 Köche
51 -	3 Köche

In der Berechnung sind die Gäste nicht enthalten.

Für den Haus- und Sanitätsdienst kann zusätzlich eine geeignete erwachsene Person mitgenommen werden.

## 5. Begleitung

Bei Lagern wird jede Lehrkraft wenigstens von einer erwachsenen Person des anderen Geschlechts begleitet.

Begleitpersonen müssen in der Lage sein, den Lagerleiter verantwortlich zu vertreten.

## 6. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

## 7. Entschädigungen

Das Schulgut übernimmt folgende Kosten:

Klassenlager:

- Hilfsleiter, Koch Fr. 80.-/Tag

Skilager:

- Hauptleiter, Leiter, Koch Fr. 80.-/Tag
- Administrationspauschale für Hauptleiter Fr. 200.-
- die Lagerkosten der Kinder von Hauptleiter und Begleitpersonen bis und mit 3. Primarstufe

Kostenübernahme für eine erstmalige eintägige/zweitägige Rekognoszierung:

- für Schulreisen Fahrbillett 2. Klasse
- für Klassen- und Skilager Fahrbillett 2. Klasse oder Kilometerentschädigung

## 8. Kosten

Der Elternbeitrag bei Klassenlagern ist mit Fr. 17.- pro Übernachtung zu verrechnen.  
Das Schulgut übernimmt bei Klassenlagern Fr. 340.-/Teilnehmer

Anträge für Reduktionen der Skilagerbeiträge müssen an den Finanzverwalter der Schule, mit einer Kopie der letzten Steuerrechnung, gerichtet werden. Die %-Zahlen beziehen sich auf den Grundbeitrag bei der Teilnahme eines Kindes. Dieser kann sich je nach Länge des Lagers verändern. Die Reduktion ab dem 2. Kind beträgt 20 %. Ist ein steuerbares Vermögen vorhanden, wird keine zusätzliche Reduktion des Skilagerbeitrages gewährt.

- Bei einem Steuerbaren Einkommen unter CHF 14'000.-- bezahlen die Eltern den offiziellen Verpflegungsbeitrag des Kantons, aktuell CHF 17.-, pro Übernachtung.
- Bei einem Einkommen zwischen CHF 14'000.-- bis CHF 21'000.-- bezahlen die Eltern 60 % des Grundbeitrages.
- Bei einem Einkommen zwischen CHF 21'001.-- bis CHF 28'000.-- bezahlen die Eltern 70 % des Grundbeitrages.
- Bei einem Einkommen zwischen CHF 28'001.-- bis CHF 35'000.-- bezahlen die Eltern 80 % des Grundbeitrages.

Der Elternbeitrag wird durch die Lagerleitung erhoben.

Für Leiterkinder der 4. Primarstufe wird ein Beitrag in Höhe der Selbstkosten erhoben.

## **9. Gäste**

Gäste können auf eigene Kosten mitgenommen werden.

## **10. Dauer**

Klassenlager können 5 – 7 Tage dauern, bei Ausrichtung des gleich hohen Schulbeitrages, Skilager 7 Tage

## **11. Vorschuss**

Zur Deckung der Barauslagen kann nach der Genehmigung des Projektes durch die Schulpflege und mit Visum des Schulgutverwalters bei der Gemeindekasse ein Vorschuss bezogen werden.

## **12. Abrechnung**

Lehrkräfte bzw. Lagerleiter reichen dem Schulgutsverwalter bis Ende des darauffolgenden Monats nach dem Anlass eine genaue Abrechnung ein. Die entstandenen Ausgaben sind mit Originalrechnungen zu belegen.

## **B. Schulreisen / Exkursionen**

### **1. Berechtigung**

Jede Klasse hat Anrecht auf eine Schulreise pro Schuljahr. Bei Durchführung eines Klassenlagers entfällt die Schulreise.

Exkursionen, als Bestandteil und Ergänzung des Unterrichts, dienen dem Erreichen eines stufengerechten Lernziels.

Kleinere Exkursionen (höchstens 1 Halbtage) können vom Lehrer frei durchgeführt werden.

## 2. Projekte

Zu den Exkursionen zählen Ausflüge, Besichtigungen, Besuche von Museen, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen.

Für Schulreisen und Exkursionen erhält die Schulleitung zur Kenntnisnahme die Informationen, die den Eltern abgegeben werden.

## 3. Rekognoszierung

Bei Bedarf kann die Lehrkraft auf Kosten der Schulgemeinde eine Rekognoszierung durchführen; diese hat in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.

## 4. Leitung

Schulreisen und Exkursionen werden von der Klassenlehrkraft oder deren Stellvertretung geleitet.

## 5. Begleitung

Bei Schulreisen wird jede Lehrkraft wenigstens von einer erwachsenen Person begleitet. Bei externer Übernachtung müssen Lehrer von einer erwachsenen Person des anderen Geschlechts begleitet werden.

## 6. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

## 7. Entschädigung

Das Schulgut übernimmt für 1 Begleitperson/Klasse Aufwand + Fr. 40.-/Tag

## 8. Kosten

Das Schulgut übernimmt die festgesetzten Beträge pro Schüler sowie die Kosten der Begleitperson für Transport, Unterkunft und Verpflegung.

### Beiträge an Schulreisen / Exkursionen

Stufe	Schulreise allein	Total Schulreise + Exkursionen
Kindergarten	Fr. 10.--	
1. Klasse Primarschule		Fr. 20.--
2. Klasse Primarschule		Fr. 25.--
3. Klasse Primarschule		Fr. 30.--

4. Klasse Primarschule		Fr. 35.--
5. Klasse Primarschule*)	Fr. 30.--	Fr. 20.-- (nur Exkursion)
6. Klasse Primarschule *)	Fr. 40.--	Fr. 25.-- (nur Exkursion)
1. Oberstufe - 1 Reisetag		Fr. 65.--
2. Oberstufe - 2 Reisetage *)	Fr. 85.--	Fr. 30.-- (nur Exkursion)
3. Oberstufe - 3 Reisetage		Fr.170.--

\*) Bei Durchführung eines Klassenlagers entfällt die Schulreise

#### **Elternbeitrag Klassenlager / mehrtägige Schulreise**

Verpflegung

Fr. 17.-/Übernachtung

### **9. Gäste**

Gäste können auf eigene Kosten mitgenommen werden.

### **10. Dauer**

Die Dauer von Schulreisen und Exkursionen ist wie folgt festgelegt:

- Kindergarten	1 Tag
- Primarschule	1 Tag
- 1. Oberstufe	1 Tag
- 2. Oberstufe	2 Tage
- 3. Oberstufe	3 Tage

### **11. Vorschuss**

Vorschusszahlungen sind nicht vorgesehen.

### **12. Abrechnung**

Die Lehrkräfte reichen dem Schulgut bis Ende des darauf folgenden Monats die Abrechnung mit Belegen ein.

### **Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 3. Juni 2008 genehmigt.  
Es tritt ab sofort in Kraft.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN

S. Betschart  
Präsident

J. Wittmann  
Leiterin Schulverwaltung